

Landtag Brandenburg

0. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Heide Schinowsky

an die Landesregierung

Flutung des zukünftigen Ostsees bereits im April 2019?

Der Märkische Bote verkündete kürzlich einen Termin für den Flutungsbeginn vom zukünftigen Cottbuser Ostsee: „Am 12. April soll nunmehr das „Wasser Marsch!“ von Pauken und Trompeten und nächtlicher Lichtershow (nebst Festreden) begleitet werden“ (vgl. 22. Februar 2019 Märkischer Bote; „Die Ideen fließen schon“).

Eine rechtsgültige Genehmigung liegt indes noch nicht vor. Nach Auskunft des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) gegenüber Medien hieß es am 11. Februar, dass sich das aufwendige, seit mehreren Jahren laufende wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren in den letzten Zügen befinde. Laut LBGR soll die Entscheidung im ersten Quartal dieses Jahres fallen. (vgl. LR, 11.2.19; „Der lange Weg zur Ostsee-Stadt“).

Die Situation in den Wasserreservoirs der Spree ist bedingt durch die lange Trockenheit im vergangenen Jahr immer noch kritisch. Ende Januar 2019 hieß es dazu von Seiten der LMBV: „Während sich die Situation im Unterlauf der Spree bereits entspannt, gibt es am Oberlauf nach wie vor erhebliche Defizite“ (vgl. LR 22.01.2019: „Seenland verzeichnet riesiges Wasserdefizit“)

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es bereits einen bestätigten Termin für den Flutungsbeginn des Cottbuser Ostsees auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses oder ist mit der Genehmigung einer vorzeitigen Flutung zu rechnen?



Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Frau
Heide Schinowsky, MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Telefon : (0331) 866 – 1500
(0331) 866 – 1502
Telefax: (0331) 866 - 1724
Internet: www.mwe.brandenburg.de

nachrichtlich:
Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Britta Stark
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Potsdam, 13. März 2019

**73. Sitzung des Landtages Brandenburg am 13.03.2019, TOP 2:
Fragestunde (LT-Drs. 6/10798), Mündliche Anfrage Nr. 1581
„Flutung des zukünftigen Ostsees bereits im April 2019?“**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

bevor mit der Flutung begonnen werden kann, mussten bzw. müssen mehrere Verfahrensschritte durchlaufen werden: Zunächst wurden alle inhaltlichen Einwendungen und Hinweise zum Beschlussentwurf geprüft und in den Entwurf übernommen, der übrigens rund 600 Seiten umfasst. Es folgte eine sorgfältige rechtliche Prüfung durch die Planfeststellungsbehörde. Am 01.02.2019 wurde der Beschlussentwurf dann der Vorhabenträgerin zur Anhörung übergeben.

Im Anschluss daran wurde er am 15.02.2019 dem Landesamt für Umwelt (LfU) übermittelt. Hierbei wurde das LfU gebeten, bis zum 18.03.2019 das Einvernehmen zu erteilen.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) geht davon aus, dass der Planfeststellungsbeschluss voraussichtlich im April 2019 erlassen werden kann.

Danach kann mit der Flutung des Sees begonnen werden. Die Genehmigung eines vorzeitigen Beginns ist seitens des LBGR nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach